

Protokoll:

Im Folgenden ist der Vortrag des Herrn Keßelheim aufgeführt:

Nachdem die Trümmer im SynGas-BHKW-Raum weggeräumt waren, konnte der von der Stadtentwässerung Koblenz beauftragte Gutachter am 17.02.2021 den betroffenen Raum in Augenschein nehmen. Ersten Ausführungen nach sind keine elementaren Schäden an dem Gebäude feststellbar. Jedoch muss das Eindringen von Flüssigkeiten durch ein Speziallabor gesondert nachgewiesen werden. Ein Angebot liegt diesbezüglich vor. Das Labor ist am 26.02.2021 beauftragt worden. Die Untersuchung fand am 08.03.2021 statt.

Dies war das Ende des Vortrages der letzten Sitzung des Werkausschuss Stadtentwässerung am 02.03.2021.

Bei der Untersuchung durch das Speziallabor, der Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Neuwied (MPVA), wurden aus dem Hallenboden 3 Bohrkern entnommen. An diesen sollte die Eindringtiefe von Schadstoffen nachgewiesen werden. An den Bohrkernen wurden Eindringtiefen von bis zu 5 cm festgestellt.

Am 26.03.2021 wurde die Betonschicht oberhalb der Armierung näher untersucht. Somit konnte mit Schreiben vom 06.04.2021 das Sanierungskonzept vorgelegt werden. Dieses hat vorgesehen, dass die Betonschicht oberhalb der Armierung in einer Stärke von 5 cm abgetragen werden und durch eine neue Betonschicht ersetzt werden muss.

Aufgrund des Sanierungskonzeptes wurde der Gutachter der MPVA Neuwied mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragt. In Anbetracht des straffen Bauzeitenplanes der Fa. KOPF SynGas zur Wiederherstellung der BHKW-Anlage wurde die MPVA beauftragt, im Rahmen einer freihändigen Vergabe, einen geeigneten Unternehmer der kurzfristig die Leistungen erbringen kann zu finden und diesen nach Vorlage eines Angebots zu beauftragen. Mit Schreiben vom 28.04.2021 hat die Fa. INTEC aus Sehlen ein Angebot für die Komplettleistung in Höhe von 23.393,26 € (brutto) vorgelegt. Der Auftrag wurde am 30.04.2021 an die Fa. INTEC erteilt.

Das Entfernen der oberen Betonschicht wurde am 17.05.21 begonnen und am 20.05.2021 beendet. Seit dem 21.05.2021 laufen vorbereitende Arbeiten zur Betoneinbringung. Aufgrund von nachgeforderten besonderen Anforderungen des BHKW-Herstellers, Fa. Jenbacher, an die Oberflächenbeschaffenheit des Betonbodens werden die Arbeiten am 10.06.2021 beginnen.

Am 24.06.2021 kommt Fr. Pfirrmann, Auditorin der EU, um sich für den jährlich von Ihr zu erstellenden Bericht über das Projekt zu informieren. Bei diesem Gespräch soll auch geklärt werden, ob und wie das Projekt weitergeführt werden soll, weil die jetzige Laufzeit zum 30.09.2021 endet.

Ein Antrag zur eventuellen erneuten Laufzeitverlängerung des EU Projektes für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 muss bis zum 30.06.2021 eingereicht werden.

Rm Frau Schmidt-Wygasch möchte wissen, ob der Bauzeitenplan noch haltbar ist.

Herr Keßelheim führt aus, dass man, nach jetzigem Stand, die genannten Daten im Bauzeitenplan halten kann.

Rm Rosenbaum fragt nach, ob es durch die Renovierungsarbeiten nach dem Schadensfall zu Problemen mit der Lagerung der in der Anlage neu zu verbauenden Materialien gibt.

Herr Keßelheim erläutert, dass die Teile „just in time“ geliefert werden und umgehend verbaut werden, sodass es hier zu keinen Lagerzeiten kommt.

Rm Knopp möchte wissen, ob es durch die ausgebliebenen Ersparnisse durch den Schadensfall zu Schadensersatzansprüchen der Stadtentwässerung Koblenz gegenüber der Firma KOPF Syn-Gas kommen könnte.

Herr Mohrs führt aus, dass die Firma alle entstandenen Bau- und Renovierungskosten übernimmt. Ein Schadensersatzanspruch wegen ausgebliebenen Ersparnissen kann nicht beziffert werden, da hier diesen hier keine Daten zu Grunde gelegt werden können, da die Anlage noch nicht komplett in Betrieb war.

Herr Knopp bittet um eine Aufstellung der gesamten Kosten die durch das Schadensereignis entstanden sind für die nächste Sitzung.

Herr Bg. Flöck sagt dies für den Bereich der Stadtentwässerung Koblenz zu. Eine Kostenaufstellung für die Firma Syn-Gas kann nur dort angefragt werden.

Rm Knopp fragt nach, ob mit einer Verlängerung des EU-Projektes zu rechnen ist.

Herr Marquart führt aus, dass dies unter den vorliegenden Umständen zu erwarten ist.